

Sitzungsvorlage Nr. 280/ 2018 - 1	TOP 3
--	--------------

Beratende Gremien	Datum
Schul- und Kulturausschuss	16.10.2018
Kreisausschuss	10.12.2018
Kreistag	18.12.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Rückübertragung der Huteschule an die Stadt Wildeshausen

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisverwaltung nimmt Bezug auf die Beratung zu diesem Thema im Schul- und Kulturausschuss v. 05.06.2018 sowie im Kreisausschuss am 18.06.2018 (siehe dort jeweils TOP 8).

Die vorangegangene Beratung führte zunächst zu dem Ergebnis, dem Angebot der Stadt Wildeshausen zur Rückübertragung der Huteschule im Zuge eines Tausches zwischen der Huteschule und der St.-Peter-Schule (katholische Grundschule) zu den vor dem Sommer vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zuzustimmen.

Nach der intensiven Vorberatung, den Gesprächen zwischen Kreis-, Stadtverwaltung und Schulleitung sowie den Erörterungen zwischen den Fraktionen und den betroffenen Lehrern und Eltern war letztendlich die nicht zufriedenstellende Fachraumsituation der ausschlaggebende Faktor, dem Angebot der Stadt Wildeshausen zunächst nicht zu folgen. Die Stadt hatte den Vorschlag unterbreitet, den Fachunterricht in Werken, Hauswirtschaft und Naturwissenschaft für die Huteschule in Räumlichkeiten der benachbarten Real- bzw. Hauptschule anzubieten. Hierzu ist durch die Schulleitung nachvollziehbar dargelegt worden, dass ein Fachunterricht unter den angebotenen Rahmenbedingungen die erfolgreiche Arbeit an der Huteschule gefährden würde. Die anderen Punkte waren nicht in Frage gestellt worden. Der Schul- und Kulturausschuss hatte dem Tausch der Liegenschaften insofern nicht zugestimmt; der Kreisausschuss hatte diese Entscheidung aufgrund eines nachgebesserten Angebotes durch die Stadt Wildeshausen zurückgestellt und die Kreisverwaltung beauftragt, den modifizierten Vorschlag zu prüfen und dem Schul- und Kulturausschuss erneut vorzulegen.

Der nunmehr vorliegende, modifizierte Vorschlag der Stadt Wildeshausen sieht vor, einen Anbau an die bestehende Sporthalle auf dem Grundstück der St.-Peter- bzw. Holbeinschule vorzunehmen. Innerhalb dieses Anbaus sollen die Fachunterrichtsräume untergebracht werden, die nicht im Bestand zur Verfügung gestellt werden können und für die ursprünglich eine Inanspruchnahme der benachbarten Schulen vorgesehen war. Daneben soll auch die Mittagsverpflegung in den Anbau aufgenommen werden, um Synergieeffekte in Bezug auf den berücksichtigten Hauswirtschaftsraum nutzen zu können. In der Anlage 1 ist der durch die Stadt Wildeshausen zur Verfügung gestellte Grundriss beigelegt.

Im Gespräch mit der Stadtverwaltung und der (zwischenzeitlich neuen) Schulleitung wurde dieser Vorschlag zunächst grundsätzlich begrüßt. Seitens der Schulleitung wurde in der hierzu verfassten Stellungnahme (siehe Anlage 2) erläutert, in Bezug auf die Unterbringung der Schulsozialarbeiterin, des Sekretariats, der Berufsorientierung sowie zur Bereitstellung eines Sanitätsraumes noch Nachbesserungsbedarf zu sehen. Die Stadt Wildeshausen hat hierauf mitgeteilt, die Verortung der Berufsorientierung ggf. ebenfalls im Anbau einbeziehen zu wollen. Zur Frage des Büroraumes für die Schulsozialarbeit hatte die Schulleitung Hunte Schule bereits einen Vorschlag unterbreitet, welcher auch aus der Sicht der Stadtverwaltung durchführbar erscheint. Zu den danach noch offenen Punkten zum Schulsekretariat sowie in Bezug auf einen Erste-Hilfe-Raum sieht die Stadtverwaltung Lösungsmöglichkeiten, die mit der Schulleitung noch erörtert werden sollen.

Insofern erscheint die noch vor dem Sommer als Problemfeld erkennbare Raumfrage in Bezug auf einen möglichen Schultausch einen Lösungsweg zu offenbaren, da die Kernfrage des Fachunterrichtes geklärt werden konnte.

Im Rahmen eines weiteren Gespräches mit Vertretern der Kreistagsfraktionen in der Hunte Schule wurden durch Eltern und Lehrer/innen erneut „nichtbauliche“ Aspekte vorgetragen, die gegen einen Liegenschaftstausch sprechen würden. Darin wurde in erster Linie darauf aufmerksam gemacht, dass den Schülerinnen und Schülern bei einem Liegenschaftstausch eine tägliche „Ausgrenzung“ im Umgang mit den Grundschulern auf gleichem Gelände drohen würde, welche für den Lernerfolg schädlich wäre. Die Schülerinnen und Schüler würden einen geschützten, abgegrenzten „Raum“ benötigen, wie sie ihn aktuell nur am heutigen Standort vorfinden würden.

Im Nachgang zum Besuch der Hunte Schule am 05.09.2018 richtete die Schulleitung der Hunte Schule das als Anlage 3 beigefügte Schreiben v. 11.09.2018 an den Schul- und Kulturausschuss. Zudem erreichten erneute Schreiben der Elternvertretung die Kreisverwaltung (siehe Anlagen 4 und 5). Hierzu wird durch die Kreisverwaltung nachfolgend erläutert:

Nach dem Beschluss des Kreistages, die „Option“ zur Verlängerung der Förderschulen Lernen zu ziehen, ist nachvollziehbar, dass ein Auslaufen der Hunte Schule nunmehr frühestens im Schuljahr 2023/24 beginnt. Die Genehmigung der Landes Schulbehörde eröffnet der Hunte Schule letztmalig im Schuljahr 2022/23 eine Aufnahme in Klasse 5. Dieser Aspekt war und ist der Stadt Wildeshausen bekannt. Mit einem möglicherweise zu vollziehenden Tausch würden nach den Ausführungen der Stadtverwaltung der am Standort verbleibenden Holbeinschule in einem ersten Schritt zusätzliche Räume zur Verfügung stehen und für eine erste Entlastung sorgen. Mit einem dann beginnenden Auslaufen der Hunte Schule ab 2023/24 würden die Raumkapazitäten sukzessive gesteigert werden können.

Die durch die Hunte Schule formulierten Daten zu zukünftigen Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls bekannt; diese flossen beispielsweise in die 5-Jahres-Prognose der zu erwartenden SuS für den Optionsantrag ein. Der durch die Schulleitung gezogene Schluss, dass ggf. eher mit gesteigerten Schülerzahlen als mit einem Abschmelzen zu rechnen ist, wird durch die Kreisverwaltung in dieser Form nicht geteilt; die aufgeführten Zahlen belegen, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen durchaus eine spürbare Anzahl SuS zur inklusiven Beschulung in der Regelschule tendiert. Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist kaum damit zu rechnen, dass sich alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen für eine Förderschule entscheiden bzw. an der Regelschule scheitern. Zutreffend ist, dass eine bestimmte Anzahl von Rückläufern zu einer zusätzlichen Klasse im Jahrgang 5 führen könnte. Eine solche Entwicklung ist allerdings nicht ungewöhnlich sondern zeigte sich auch in der Vergangenheit gelegentlich für einzelne Jahrgänge. Von den aktuell heute in der Hunte Schule befindlichen Jahrgängen ist nur die Klasse 7 zweizügig.

Zu den darüber hinaus aufgeführten, oben erwähnten Aspekten verweist die Kreisverwaltung auf die bereits im Frühjahr intensiv geführte Diskussion und Beratung, innerhalb derer diese Punkte bereits gewürdigt wurden und nicht ausschlaggebender Faktor bei der Entscheidungsfindung im Sommer waren. In den geführten Gesprächen wurde seitens der Hunte Schule signalisiert, einem Tausch der Liegenschaften zustimmen zu können, wenn die Frage des Fachunterrichtes geklärt werden könne. Aus diesem Grund wurde durch die Gremien des Landkreises Oldenburg vor dem Sommer „die Tür für einen möglichen Tausch nicht zugeschlagen“, sondern der Stadt Wildeshausen die Möglichkeit zur

Nachbesserung eingeräumt. Aus dieser Betrachtung heraus erscheint ein erneutes „Aufflammen“ der eher emotionalen Aspekte zu einem Zeitpunkt, wo sich für alle sachlichen Problemstellungen Lösungswege andeuten, mehr als unglücklich.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen schlägt die Kreisverwaltung vor, einem Tausch der Liegenschaften zum 01.08.2021 zuzustimmen. Der Zeitpunkt räumt einerseits der Stadt Wildeshausen ausreichend Zeit für die Errichtung des Anbaus an der St.-Peter-Schule sowie für bauliche Anpassungen an der Hunteschule ein. Auf der anderen Seite hätten damit insbesondere alle Schülerinnen und Schüler, die bereits vor der Sommerpause die Hunteschule und auch die St.-Peter-Schule besuchten, die Möglichkeit, an ihrem Standort ausgeschult zu werden. Ein Schultausch ergäbe sich in diesem Falle nur für die Schülerinnen und Schüler, die sich „im Lichte“ der Rückübertragungsdiskussion für eine der beiden Schulen entschieden haben und insofern davon ausgehen mussten, dass es zu einem Tausch/Umzug kommen könnte.

Besonderheiten der Verhandlung aus dem SKA am 16.10.2018:

Landrat Harings betonte, dass er ein inklusives Beschulungsangebot grundsätzlich unterstütze, aber auch den Wunsch von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern zum Besuch einer Förderschule respektiere. Dank der Unterstützung durch den Kreistag könnten alle drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2022/2023 in den 5. Klassen einschulen. Damit bleibe das Elternwahlrecht zunächst erhalten. Mit Blick auf die weitere Entwicklung gab er zu bedenken, dass schon vor den letzten Landtagswahlen Förderschulen Lernen nicht mehr flächendeckend in Niedersachsen vorgehalten wurden und im Zuge der durch die Koalitionsgespräche ermöglichten Option zur vorübergehenden Fortführung längst nicht alle Schulträger hiervon Gebrauch gemacht hätten. Er verwies hierzu beispielhaft auf die Stadt Oldenburg und den Landkreis Vechta. Nach seiner Überzeugung verbleibe nach Auslaufen der Option lediglich ein „Flickenteppich“ an Förderschulen Lernen in Niedersachsen.

Nach Einschätzung des Landrates sei davon auszugehen, dass die inklusive Beschulung zunehmen werde und die Anmeldungen in den Förderschulen Lernen sich sukzessive rückläufig entwickeln. Selbst bei einer nochmaligen Verlängerungsmöglichkeit würden dann aller Voraussicht nach zwei Standorte für den Landkreis Oldenburg ausreichen. Er werde eine Rückübertragung allerdings nur unterstützen – und dies sei in allen Gesprächen auch die Intention aller Akteure gewesen - wenn sich die Unterrichtsqualität der Hunteschule nicht verschlechtere. Die Stadt Wildeshausen verbesserte ihr Angebot im letzten Sommer erheblich, indem mit einem Anbau insbesondere die fehlenden Fachunterrichtsräume mit eingeplant wurden. Mit dem jetzt vorliegenden Angebot der Stadt Wildeshausen seien keine Nachteile für die Schülerinnen und Schüler der Hunteschule zu erwarten. Ein qualitativ hochwertiger Unterricht sei damit gesichert. Weiterhin gab Landrat Harings zu bedenken, dass nach seiner Einschätzung ein geschützter Lernort durch Lernen in einer Klasse das Eine sei, ein komplettes Abschirmen zu anderen Schülerinnen und Schülern aber nicht das erklärte Ziel einer inklusiven Gemeinschaft sein könne.

Landrat Harings schlug den Tausch der Liegenschaften zum 01.08.2021 vor. Mit diesem Termin könnten alle bisherigen Schüler/innen beider Schulen noch in ihren Räumlichkeiten ausgeschult werden. Für die 1. und 5. Klassen des laufenden Schuljahres sei die Thematik bei der Einschulung bereits bekannt gewesen, so dass Eltern über einen möglichen Schultausch informiert waren. Bei einer Entscheidung für den Tausch der Liegenschaften würde jedoch die Sicherung des Förderschulstandortes Wildeshausen entfallen. Eine Rückübertragung an die Stadt käme nicht in Betracht, so von dort an einem „Förderschulstandort Wildeshausen“ festgehalten werde. Er hielt eine endgültige Entscheidung zum Jahresende 2018 für erforderlich, damit Klarheit entstünde, es keine weiteren, nicht zielführenden Diskussionen gäbe und genügend Zeit für die Durchführung des Standortwechsels zur Verfügung stünde.

KTA Däubler betonte, dass die UWG den Schultausch ablehnen werde, da der Standort der Förderschule Lernen in der Stadt Wildeshausen verloren ginge, das Elternwahlrecht erhalten bleiben solle und der Wegfall des Standortes Wildeshausen längere Fahrzeiten für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bedeute. Er wies darauf hin, dass die unerträgliche Raumsituation der Grundschulen in der Stadt Wildeshausen anderweitig schneller und besser gelöst werden könne.

KTA Däubler beantragte, dass der Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung gestrichen werden solle, da diese Regelung in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wildeshausen eingreife.

KTA Hansen schloss sich den Ausführungen von KTA Däubler an. Die Gruppe FREIE WÄHLER/FDP würde einer Rückübertragung nicht zustimmen, insbesondere die sogenannten „emotionalen Aspekte“ seien Sachargumente, die nicht missachtet werden dürften.

KTA Güldner erläuterte für die SPD-Fraktion, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung geschlossen zuzustimmen, da die Stadt Wildeshausen alle geforderten Raumbedingungen erfüllen werde und Förderschüler nicht abgeschottet werden sollten. Der neue Schulstandort sei für die SPD zumutbar.

Für die CDU-Fraktion verdeutlichte KTA Post, dass sich die Fraktion mehrheitlich gegen einen Schultausch aussprechen werde. Der Förderschulstandort Wildeshausen solle erhalten bleiben, um auf eventuelle, künftige Veränderungen für die Zukunft der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen reagieren zu können. KTA Vorlauf verwies auf die intensive Vorbereitung dieses Themas und ergänzte, dass es in der CDU-Fraktion unterschiedliche Abstimmungsergebnisse geben werde. Er befürwortete das Vorhalten einer Förderschule Lernen in Wildeshausen auch für die Zukunft, da eine Verlängerung dieser Schulform über 2028 hinaus durchaus möglich sei. In der Fraktion gäbe es jedoch auch andere Meinungen.

KTA Lozano-Fernandez unterstützte die Einwände der CDU und UWG und kündigte an, dass die AfD-Fraktion den Schultausch ebenfalls ablehnen werde.

KTA Rohde machte deutlich, dass das bevorstehende Auslaufen der Förderschulen Lernen eine aktuelle, schulgesetzliche Regelung darstelle, die man nicht verkennen dürfe.

KTA Hunter-Roßmann wies auf statistische Daten hin, wonach bereits heute 50 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I in Regelschulen inklusiv beschult würden. Mögliche künftige Entscheidungen einer kommenden Landesregierung zur Grundlage für eine Entscheidung heranzuziehen, halte sie für ungerechtfertigt.

KTA Heins machte deutlich, dass für ihn kein Gewinn durch einen Tausch erkennbar sei. Die Raumprobleme der Stadt Wildeshausen würden durch die geplanten Maßnahmen nicht gelöst. Die emotionalen Reaktionen der Eltern seien nicht wegzudiskutieren. Ein Grund für einen Tausch sei für ihn nicht erkennbar.

Herr Pauli erkundigte sich nach dem Hintergrund des Punktes 4 im Beschlussvorschlag der Verwaltung. Landrat Harings erläuterte, dass im Zuge der Gespräche mit der Stadt über eine Rückübertragung parallel ein Antrag in einem Fachausschuss der Stadt beraten wurde, die Stadt Wildeshausen als Förderschulstandort zu erhalten. Er machte erneut deutlich, dass eine Rückübertragung für ihn ausdrücklich nicht in Betracht komme, soweit gleichzeitig seitens der Stadt darauf gepocht werde, künftig Förderschulstandort zu bleiben. Er könne sich nicht vorstellen, die Liegenschaft zunächst zu übertragen und künftig durch den Landkreis Oldenburg eine neue Förderschule im Stadtgebiet Wildeshausen zu errichten.

Anschließend wurde über den Änderungsantrag von KTA Däubler – Wegfall Nr. 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung - abgestimmt.

Abstimmungsergebnis aus dem SKA am 16.10.2018: mehrheitlich abgelehnt
Dafür: 2 / Dagegen: 16 / Enthaltungen: 0

Ohne weitere Beratung erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis aus dem SKA:

abgelehnt

Dafür: 9 / Dagegen: 9 / Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Auf Antrag der Stadt Wildeshausen wird ihr die Liegenschaft „Hunteschule“ zum 01.08.2021 übertragen. Zeitgleich stellt die Stadt Wildeshausen dem Landkreis Oldenburg für die Förderschule Lernen Räume im Bestand am Standort der heutigen St.-Peter-Schule, bestehend aus sechs allgemeinen Unterrichtsräumen, einem Musikraum (Aula, multifunktional), einem Gruppenraum, einem Lehrerzimmer, einem Rektorbüro, einem Konrektorbüro, einem Sekretariatsbüro, einem Büro Schulsozialarbeit, einem Büro Berufsorientierung (ggf. im Anbau), sowie einem Sanitärbereich zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus werden Fachunterrichtsräume für Kunst und Informatik zur Mitnutzung bereitgestellt. In einem noch zu errichtenden Anbau an die dortige Sporthalle schafft die Stadt Wildeshausen weitere erforderliche Fachunterrichtsräume für Werken, Haus- und Naturwissenschaft sowie einen Raum für die Mittagsverpflegung. Auch diese Räume stehen künftig der Hunteschule mit eigenständigem Nutzungsrecht zur Verfügung.
2. Entsprechend des Kaufvertrages vom 18.07.2003 beträgt der Rückübertragungspreis für die Liegenschaft 500.000 € zuzüglich einer Erstattung zwischenzeitlich vorgenommener Investitionen in Höhe von 128.117 €, somit insgesamt 628.117 €.
3. Die Liegenschaft der Hunteschule darf ausschließlich für **allgemeinbildende Schul- und soziale Zwecke** genutzt werden.
4. Mit der Übertragung entfällt die Sicherung eines Förderschulstandortes Wildeshausen.
5. Der notarielle Übertragungsvertrag ist spätestens bis zum 31.03.2019 zu beurkunden.

Anmerkung: Im Zuge der Beratungen in der Kreisausschusssitzung am 10.12.2018 wurde die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages geändert.

Anlagen:

- 1 Grundriss Anbau
- 2 Stellungnahme Schulleitung Räume
- 3 Stellungnahme Schulleitung Gespräch 05.09.18
- 4 Schreiben Elternvertretung v. 08.09.18
- 5 Schreiben Eltern v. 11.09.2018